

Fortbildung für alle pastoralen Dienste im Erzbistum Bamberg – Regelungen – FAQ

Was ist eine Fortbildung?

Der Begriff umfasst spirituelle Maßnahmen, theologische, persönlichkeitsorientierte und pastoralpraktische Angebote.

Wie viele Fortbildungstage stehen mir zu?

Priestern und Diakonen stehen 10 Tage zu. Bei Gemeindereferentinnen und Pastoralreferentinnen sowie Gemeindereferenten und Pastoralreferenten hängt es von der Wochenarbeitszeit ab: bei einer 5-Tage-Woche werden 10 Tage, bei einer 6-Tage-Woche 12 Tage gewährt.

Was sind interne Fortbildungen?

Alle Fortbildungen, die im Fortbildungsprogramm unter der Rubrik „Fortbildungsangebote“ stehen.

Was sind externe Fortbildungen?

Alle Fortbildungen, Studientage etc., die nicht zu den internen Fortbildungen gehören.

Wie werden Exerzitien gerechnet?

Exerzitien werden wie Fortbildungen behandelt. Es werden für externe Exerzitien maximal fünf Tage auf das Fortbildungskontingent angerechnet.

Wie viele Tage kann ich externe Fortbildungen nehmen?

Es sind für alle Berufsgruppen fünf externe Tage möglich, wobei der An- und Abreisetag als ein Tag gerechnet werden.

Was ist, wenn ich mein Kontingent überschreite?

In Absprache mit der Leitung Fort- und Weiterbildung können einzelne Tage im Vorgriff auf das nächste Schuljahr genommen werden.

Kann ich nicht in Anspruch genommene Fortbildungstage mit in das nächste Jahr nehmen?

Eine solche Übertragung ist nicht möglich.

Was muss ich bei externen Fortbildungen beachten?

Ein Antrag auf Genehmigung mit beiliegender Ausschreibung muss der Abteilung Fort- und Weiterbildung mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung vorliegen. Sie erhalten eine Bestätigung nebst einem Abrechnungsformular. Die Erstattungen bzw. Zuschüsse werden nach Vorlage von Originalbelegen überwiesen.

Muss ich an Fortbildungen teilnehmen?

Sind Fortbildungen als „verpflichtend“ ausgewiesen, dann besteht eine Verpflichtung. Nach der Fortbildungsordnung ist jede und jeder grundsätzlich angehalten, in jedem dritten Jahr eine theologische oder pastoral-praktische Fortbildungsveranstaltung von mindestens drei zusammenhängenden Tagen zu besuchen. Ebenso soll in jedem dritten Jahr an einer Fortbildung mit explizit spiritueller Themenstellung teilgenommen werden.

Wie weiß ich, ob ich einen Platz in der Fortbildung bekommen habe?

In der Regel gibt es nach Eingang der Anmeldung keine Bestätigung, sondern etwa zwei Wochen vor der Veranstaltung eine Erinnerung mit einer Teilnehmendenliste, um gegebenenfalls Fahrgemeinschaften bilden zu können. Sollten die vorhandenen freien Plätze einer Veranstaltung ausgebucht sein, dann erhalten Sie direkt nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Nachricht und werden gefragt, ob Sie einen Wartelistenplatz erhalten möchten.

Mit wem muss ich meine Fortbildungen besprechen?

In jedem Fall ist es wichtig, mit dem Dienstvorgesetzten die Anmeldung zur Fortbildung zu besprechen. Sollte durch die Veranstaltung der Schuldienst betroffen sein, so ist in der Regel für eine Vertretung aus dem Pastoralteam zu sorgen und die Schule vor Ort zu informieren.

Die gesamte Fortbildungsordnung finden Sie auf unserer Homepage: www.pastorales-personal.erzbistum-bamberg.de